

Entwurf

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen:

Titel: **Satzungsänderungsantrag durch den
Kreisvorstand Tempelhof-Schöneberg zur
Mitgliedervollversammlung am 06.12.2025**

Satzungstext

1 §14 Antragsfrist

2 Anträge müssen 10 Tage vor der MVV schriftlich vorliegen und den Mitgliedern
3 zugänglich gemacht werden. Änderungsanträge müssen fünf Tage vor der MVV
4 vorliegen und werden den Mitgliedern frühestmöglich zugänglich gemacht. Bei
5 besonderer Dringlichkeit kann sich die MVV mit einfacher Mehrheit vor Eintritt
6 in die Tagesordnung für eine Befassung mit verspätet eingereichten Anträgen
7 entscheiden. Die Dringlichkeit ist schriftlich oder mündlich zu begründen.

8 Um eine Evaluierung und anschließende Bewertung dieser Regelung zu ermöglichen,
9 gilt dieser Paragraph befristet bis zum 01.07.2025 und die Regelung verliert
10 danach ihre Gültigkeit.